

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 47.

Mittwoch, 26. Februar 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormitting 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1907 befristeten Verträge

a) an Viehschadenentschädigungen (Verordnung vom 4. März 1881, Gef.-u. V.-Bl. S. 13 fg.)

b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 und Ausführungsverordnung vom 2. November 1906, Gef.-u. V.-Bl. S. 74 bez. 364 fg.)

sind nach Maßgabe der Viehschadenverordnung vom 2. Dezember 1907 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

Pferd	zu a) 3 M. 26 Pf.
Rind unter 3 Monaten einschl. der Kälber unter 6 Wochen	zu a) — M. 23 Pf.
Rind von drei Monaten und darüber	zu a) — M. 23 Pf., zu b) 1 M. 26 Pf., zu j. 1 M. 49 Pf.

sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Rind von drei Monaten und darüber zu b) 1 M. 26 Pf.

Die zur Einhebung dieser Beiträge berufenen Polizeibehörden (Stadtärzte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) werden angewiesen, auf Grund der von den Kreis- oder

Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Beiträge von den Viehschadensbesitzern unverzüglich einzuheden und bis spätestens den 1. April 1908 unter Beifügung der Verzeichnisse an die Kreis- und Amtshauptmannschaften abzuliefern. Die Kreis- und Amtshauptmannschaften haben die vereinnahmten Beiträge für das Viehschadenentschädigungs-Konto in der gewöhnlichen Weise der Ministerialkasse zuzurechnen, die Beiträge für die Schlachtochtersicherung jedoch bis Ende April d. J. an die Kasse der Anstalt für staatliche Schlachtochtersicherung abzuliefern.

Dresden, am 22. Februar 1908.

Ministerium des Innern.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß trotz des Verbotes in § 56 Ziffer 10 der Reichs-Gewerbe-Ordnung Bäume und insbesondere Obstbäume im Umherziehen feilgeboten werden. Die Ortspolizeibehörden werden daher hierdurch besonders auf die Beachtung der obengedachten Bestimmungen aufmerksam gemacht, wie die Obstbäume in ihrem eigenen Interesse vor dem Ankauf derauf feilgebotener Obstbäume gewarnt werden.

Großenhain, am 19. Februar 1908.

468 F.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. Februar 1908.

Bei der heute von vormittags 10 bis nachmittags 3 Uhr hier im Kaiserl. Rathsaal stattgefundenen Wahl eines Mitgliedes zum Landes-Kulturrate wurden fünf Stimmen abgegeben, die auf Herrn Rittergutsbesitzer Sachse-Werschütz lauteten. Wie hierbei, so wurden auch bei der gleichzeitig stattgefundenen Wahl zweier Mitglieder und zweier Ersatzmänner zur Gewerkschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvereine ebenfalls fünf Stimmen abgegeben, die auf die Namen Lampe-Bischel, Fleischer-Kleinwolmsdorf, Länger-Prausitz und Richter-Adelberg lauteten.

In vorliegender Nummer ergeht eine Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft, nach welcher die Ortspolizeibehörden auf die Beachtung der Bestimmung in § 56 Ziffer 10 der Reichs-Gewerbe-Ordnung hingewiesen werden, nach welcher der Handel mit Bäumen aller Art usw. im Umherziehen verboten ist.

In der gegenwärtigen Hochsaison der fastnachtlichen Vereinsvergügen sind die jeweiligen Herren Vorstandsmittglieder zum Teil mit Eifer und Geschick bestrebt, den Mitgliedern und Gästen originelle Festreuden zu bereiten. Ein Ausflug nach dem Dollarlande, ein Gebirgsball u. a. mehr wurden von unseren Vereinen neuer geübt und haben die größte Anerkennung seitens der Teilnehmer gefunden. Nicht minderes Lob wird wohl auch die feibel-gemüthliche Bauernkirmes finden, die gestern die Ortsgemeinde „Amphion“ im reich geschmückten Saale des Hotel „Häpner“ bereitet hatte. Außerordentlich zahlreich waren in bunten Trachten aller Art fröhliche Festgäste erschienen, so zahlreich, daß der geräumige Saal sich fast als zu klein erwies die Menge unterzubringen und dabei den nötigen Platz zu schaffen, um Terpichoren den üblichen reichen Tribut zu zahlen. Die Kirmeskasse wurden nun auch mit Kaffe und Kuchen von den Festgebern in kirmesüblicher Weise geacht, doch erwiesen sie sich insofern nur allzu sehr auf der Höhe der Zeit stehend, weil reichlich Zahlung geleistet werden mußte und Trinkgelder nicht verboten waren. Verschiedene Vorträge, Sololänge u. gaben rege Unterhaltung und ein gediegener Reigen der „wohlhabenderen Bauern“ und der drallen schmunzeln „Bauerninnen“ fand reichlichen Beifall. Ein Cabentempel zeigte in verlockender Weise die Objekte, die in einer aufgelegten Lotterie gewonnen werden konnten — oder auch nicht. — In stetem Wechsel wogte die bunte Menge auf dem „Dorfplatz“ und drehte sich lustig im Kreise bis an die Morgenstunden des neuen Tages. Jedenfalls hat der „Amphion“ wieder die Genugthuung, seinen Mitgliedern und Gästen abermals ein schönes Fest geboten zu haben.

Morgen abend von 8 Uhr ab findet im Hotel „Gefelshaus“ ein kirchlicher Familienabend für die Garnison-Gemeinde, besonders für die Unteroffiziere, Beamten und deren Familien mit Vorträgen, Lichtbildern und musikalischen Darbietungen statt. Das

hierfür aufgestellte Programm ist äußerst reichhaltig; es werden Musikstücke, Gesänge und, wie schon aus den kirchlichen Nachrichten zu ersehen gewesen, interessante Vorträge geboten.

Aus den soeben veröffentlichten Personalveränderungen in der Armee sei mitgeteilt, daß Herr v. Kommerstädt, Rittermeister, D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Man. Regts. Nr. 17 „Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn“, der Abschied bewilligt wurde.

M. Wegen Mißhandlung, Beleidigung und vorschriftswidriger Behandlung Untergebener hatte sich der Unteroffizier Bruno Arthur Albrecht vom 22. Pionierbataillon in Riesa vor dem Chemnitzer Kriegsgericht zu verantworten. Der Angeklagte wurde 1903 Soldat, war von 1904 bis 1907 bei der Schutztruppe und hat sich bis Ende 1907 gut geführt; nur eine geringe Disziplinarstrafe hat er bisher verbüßt. In der Sploßernacht schlug er einen Pionier G. von der 1. Kompanie, weil dieser ihn nicht vorschriftsmäßig gegrüßt hatte, mit der Faust in den Rücken und als G. von A. nach dem Namen befragt, nicht sofort antwortete, riß er dem Pionier das Seitengewehr heraus und stieß ihn dabei an das Schenkelgelenk und beschimpfte ihn dabei in roher Weise. Einen Stoß mit dem Knie in den Rücken versetzte A. auch dem Pionier K. gelegentlich einer Ueberführung in der Ruderfähre über die Elbe; auch in diesem Falle beschimpfte A. den Untergebenen. Da er leugnete, waren 10 Zeugen aufgeführt. Durch die Beweisaufnahme wurde die Anklage in allen Punkten gestützt. Das Gericht erachtete aber minderschwere Fälle als vorliegend, da die Soldaten selbst angaben, daß sie nur geringe Schmerzen gehabt haben. Das Urteil lautete auf drei Wochen Mittelarrest.

Se. Majestät der König hat beschlossen, die Urkunde über die Stiftung der Carola-Medaille vom 17. September 1892 dahin abzuändern, daß die Verleihung der Carola-Medaille in Zukunft auf Vorschlag einer vom König und seinen Nachfolgern an der Krone jeweilig nach freiem Ermessen zu bestimmenden und dem Ministerium des Innern namhaft zu machenden Dame des Königl. Hauses zu erfolgen hat. Zugleich hat der König in dankbarer Erinnerung an die aufopfernde und segensreiche Tätigkeit Ihrer Majestät der hochseligen Königin-Witwe Carola auf dem Gebiete hilfsreicher Nächstenliebe beschlossen, zu bestimmen, daß zu mehrerem Gedächtnisse an diese unvergleichliche, für die Linderung und Behebung der Not der Armen des Landes unermühtlich tätige Fürstin, der Begründerin und ersten Protektorin des Albert-Bereins die Vorschläge zur Verleihung der Carola-Medaille dem König auch in Zukunft in der Regel für den 5. August, den Geburtstag Ihrer Majestät der Königin-Witwe Carola, zur Entschliebung zu unterbreiten sind.

In landwirtschaftlichen Blättern ist zu lesen: Nach einer Mitteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern im „Landw. Wochenblatt für Pommern“ ist zurzeit das Angebot von galizischen Arbeit-

tern reichlich und reifen viele Arbeiter ohne weiteres nach Deutschland, um sich Arbeit zu suchen. Infolgedessen dürfte voraussichtlich Galizien schon Ende März oder Anfang April sämtliche verfügbare Wanderarbeiter abgegeben haben, sobald später solche nur noch mit großen Beschäftigungskosten bei vielleicht höheren Löhnen zu erhalten sein werden. Frühzeitige Bestellung und Abnahme der Leute wird daher dringend empfohlen. — Aus dieser Notiz geht hervor, daß noch fortgesetzt ausländische Arbeiter nach Deutschland kommen und Verdienst finden, während die einheimischen Arbeiter arbeitslos-Veranstaltungen veranlassen. Das ist ein Zustand, so bemerkt das „Weißner Tagebl.“ dazu, der vom nationalen Standpunkte aus nur zu beklagen ist. Daß die ausländischen Arbeiter kein Gewinn für Deutschland sind, ist erst dieser Tage wieder in der Zweiten Sächsischen Kammer bei der Besprechung des Kapitels Gendarmerie hervorgehoben worden. Es ist eine verdienstliche volkswirtschaftliche Aufgabe, für das Land die erforderlichen Arbeitskräfte aus der deutschen Bevölkerung zurückzugewinnen und damit die Einwanderung kulturell niedrigerer Ausländer überflüssig zu machen. Der weitere Ausbau der Arbeitsnachweise dürfte hierzu das geeignetste Mittel sein. Daß die Arbeit auf dem Lande mancher schlechtbezahlten Fabrikarbeit vorzuziehen ist, steht wohl außer Zweifel, und ebenso ist es leider Tatsache, daß vielfach nur ausgebildete Genüsse der Stadt zur Entlastung des Landes von Arbeitskräften beitragen.

Aus der Spezialberatung über das Nordostbahnprojekt in der Zweiten Sächsischen Kammer sei noch folgendes dem gestrigen Bericht nachgetragen: Ministerialdirektor Geh. Rat v. Seydewitz: In der Frage der Nordostbahn erscheint in nächster Zeit eine eingehende Denkschrift. Vielleicht wartet man mit einer Debatte bis zum Erscheinen dieser Schrift. Abg. Knobloch (Freikons.): Es scheint, daß die Regierung dem Projekt der Nordostbahn nicht mehr günstig gegenübersteht. Ich kenne zwar ihre Gründe nicht, aber, um ein gefälliges Wort zu gebrauchen, ich mißbillige sie. Die Forderung nach unentgeltlicher Darbietung des Areals ist etwas stark. Lediglich ist die Nordostbahn keine Nebenbahn, sondern eine normalspurige Bahn. Abg. Rodel (Konf.) bittet die Regierung, das Projekt der Nordostbahn energischer in Angriff zu nehmen. Abg. Hartmann (Nat.): Dem Herrn Finanzminister möchte ich erwidern, daß die Kammer keineswegs den notleidenden Bahnen das Wort redet. Bedauerlich ist es, daß die Nordostbahn mit ganzen anderthalb Zeilen im vorliegenden Dekret abgetan wird. Das hat sie doch wohl nicht verdient. So unwichtig ist sie nicht. Wir wollen auch sparen. Aber an diesem Plage wäre das verkehrt. Die Bahn würde den Verkehr von Görlitz-Dresden entlasten. Man muß bei den Bahnbauten immer bedenken, daß Sachsen die dichteste Bevölkerung hat. Finanzminister Dr. v. Rüger: Die Regierung hat sich eine Veröffentlichung über die Nordostbahn vorbehalten, sie lehnt es aber ab, jetzt darüber Auskunft zu geben. Die dichtere Bevölkerung, von der der Herr Vorredner sprach, ist nicht allein maßgebend für ein ausgedehntes Bahnnetz. Abg. Trüber (Konf.) bittet die Regierung, sich wohlwollend zum Projekt

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortshäusern

vorteilhafteste beste Verbreitung.